



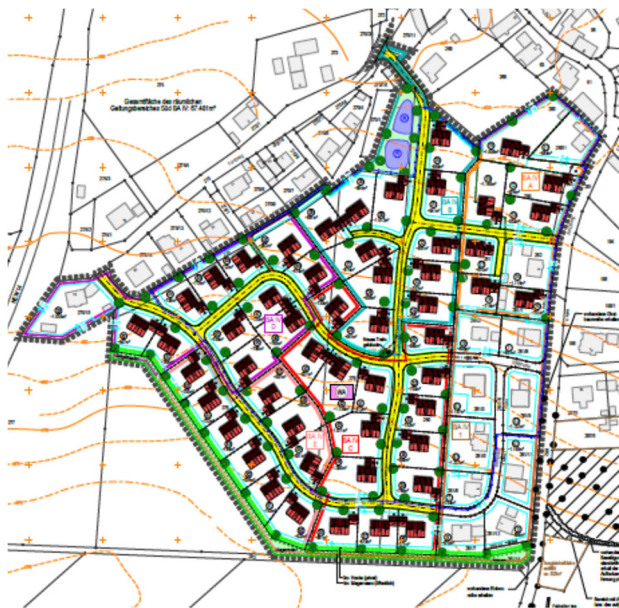
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
3. Änderung des Bebauungsplans „Schlammersdorf Süd, BA III und BA IV“,
Gemeinde Schlammersdorf;

Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der sog. „öffentlichen Auslegung“ (§ 3 Abs. 2 BauGB);

Der Gemeinderat Schlammersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. November 2019 die „Dritte Änderung des Bebauungsplanes „Schlammersdorf Süd, BA III und BA IV“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig wurde der Entwurf des beauftragten Planungsbüros Zwick, Weiden, in der Fassung vom 02. Oktober 2019 zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt. Die Änderung umfasst im BA IV die Erweiterung des Geltungsbereichs um die Grundstücke FINr. 265/1, 265, 264, 263, 262, und 281/1, Gmkg. Schlammersdorf. Gleichzeitig werden der Erweiterungsbereich und die angrenzenden Areale hinsichtlich Erschließung und Parzellierung überplant. Für beide Bauabschnitte werden u.a. auch die Baugrenzen neu gefasst.

Neuer Geltungsbereich / Neufassung (BA IV):



Neufassung (BA III):



Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:



Der Gemeinderat Schlammersdorf hat nunmehr in seiner öffentlichen Sitzung am 04. März 2020 das Ergebnis der sog. „frühzeitigen“ Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) im Verfahren abgewogen. Gleichzeitig wurde – unter Berücksichtigung der Abwägungsbeschlussfassung - der Entwurf des beauftragten Planungsbüros Zwick, Weiden, in der **Fassung vom 21. Februar 2020** zum Zweck der „öffentlichen Auslegung“ (Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) gebilligt.

An umweltbezogenen Informationen sind aufgrund des Umstandes, dass es sich im Verfahren um die Änderung eines bereits überplanten Bereichs handelt, keine Informationen verfügbar.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „**Schlammersdorf Süd, BA III und BA IV**“ (in der Fassung vom 21. Februar 2020) liegt mit seinen gesamten Bestandteilen (Teil A-I. = zeichnerische Festsetzungen, Bebauungs- und Grünordnungsplan, Lageplan über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / Teil A-II. = textliche Festsetzungen / Teil B = Begründung zur 3. Änderung / Teil C = textliche Hinweise / Teil C = Verfahrensvermerke) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 23. März 2020 bis einschl. 24. April 2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Rathaus Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, 91281 Kirchenthumbach, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen liegen zusätzlich zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei in Schlammersdorf, Schulstraße, 95519 Schlammersdorf, aus. Sie können dort zu den Öffnungszeiten / Sprechzeiten des Bürgermeisters eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schlammersdorf hinterlegt und einzusehen:

www.verwaltungsgemeinschaft-kirchenthumbach.de

oder www.gemeinde-schlammersdorf

unter der Rubrik: [„Bauen & Wohnen, Wirtschaft & Gewerbe“](#)

Während der Auslegungsfrist können durch jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Stellungnahmen können auf dem Postweg, per E-Mail oder Fax abgegeben werden und sind an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, 91281 Kirchenthumbach zu senden.

Auf die datenschutzrechtlichen Informationen im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO (veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Schlammersdorf) wird hingewiesen. Auf einen Abdruck an dieser Stelle wird verzichtet.

Schlammersdorf, 12. März 2020
Gemeinde Schlammersdorf

gez. Löckler

Dienstsiegel

Löckler
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln:
angeschlagen am: **13.03.2020**
abgenommen am: **27.04.2020**

Unterschrift
Amtsbezeichnung